

Kreis-Blatt

für den Unterwesterwaldkreis.

(Amtliches Kreisblatt.)

Verantwortlich für die Schriftleitung: Georg Sauerborn, Montabaur. — Druck und Verlag von Georg Sauerborn, Montabaur.

Nr. 53.

49. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Amtlicher Teil.

St. Goarshausen, den 29. März 1916.

Die 1. St. in der Gemeinde Reichenhain im diesseitigen Kreis aufgetretene Maul- und Klauenpest ist erloschen und die angeordneten Schutz- und Sperrmaßregeln für diese Gemeinde sind wieder aufgehoben worden.

Der Landrat: Berg.

Kommandantur von Coblenz und Ehrenbreitstein.
Abt. II Tgb. Nr. 5048.

Coblenz, den 30. März 1916.

Verordnung.

Auf Grund des § 4 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 und gemäß den §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. 3. 1850 und dem § 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverteidigung bestimme ich hiermit für den Bezirkssbereich der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein:

Der § 1 der Polizeiverordnung vom 30. September 1915 Abt. II Nr. 14239 erhält folgende Fassung:

Die Polizeistunde wird für Schank-, Gast- und Speisewirtschaften auf 12 Uhr nachts festgesetzt.

Die Ortspolizeibehörden sind berechtigt, eine frühere Polizeistunde festzusetzen. Bereits bestehende diesbezügliche Bestimmungen behalten Geltung.

Der Kommandant der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein.
v. Ludwold,
Generalleutnant.

Wiederverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Bekanntmachung

betreffend den Verkauf von sich nicht zur Schlachtung eignendem Vieh.

Leb, welches sich nicht zur Schlachtung eignet (tragendes und unreifes Vieh) und das von der heimischen Land-

wirtschaft abgestoßen wird, ohne daß es etwa an anderen Stellen im Inland zur Weiternutzung zur Zeit untergebracht werden kann, wird jederzeit von der Ankaufsstelle für Hindrich Berlin Abgeordnetenhaus aufgekauft.

Frankfurt a. M., den 30. März 1916.

Der Vorstand.

v. Bernus, Königl. Landrat.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

Die Kriegserklärung Italiens an Deutschland hat kein Interesse mehr!

* Aus der Schweiz, 31. März. Der Pariser Verleger des Mailänder Secolo, Campolonghi, meldet, die Kriegserklärung Italiens an Deutschland habe [in Paris] heute kein Interesse mehr, weil dadurch nichts dem hinzugefügt würde, was schon existiere. [Mit anderen Worten, selbst nach einer Kriegserklärung werde Italien keine Truppen an die Westfront senden können].

Die letzten Kämpfe in der Nordsee.

* London, 30. März. Die Admiraltät teilt mit: Alle unsere Schiffe, die an der Unternehmung gegen die deutsche Flotte beteiligt waren, sind jetzt zurückgekehrt bis auf den Torpedobootszerstörer Medusa, der untergegangen ist, nachdem die ganze Besatzung ihn verlassen hatte. Während unsere Torpedobootszerstörer mit den feindlichen Vorpostenschiffen beschäftigt waren, wurden sie von Fliegern angegriffen, erlitten jedoch keinerlei Schaden. Von den durch unsere Schiffe versenkten feindlichen Patrouillenbooten wurden folgende Gefangene eingefangen: 4 vom Otto Rudolf und 16 von der Braunschweig.

Am Samstagabend sind unsere kleinen Kreuzer auf eine Division deutscher Torpedobootszerstörer gestoßen. Einer dieser Zerstörer wurde vom Kreuzer Meopatra gerammt und in den Grund gehobt. Von der Besatzung wurde niemand gerettet. (Anmerkung des WTB: Es handelt sich um ein Torpedoboot, das nach einer deutschen amtlichen Bekanntmachung von einem Vorstoß zur Ver-

folgung der englischen Schiffe nach dem Fliegerangriff vom 25. März nicht zurückgekehrt ist.)

Beschleierung von Reims.

Paris, 31. März (v.). Reims wurde dem „Temps“ zufolge neuerdings von den Deutschen sehr heftig beschossen. Montag früh von 9 Uhr bis 10 Uhr 35 fielen auf einen Stadtteil ungefähr 300 Granaten schweren Stablers.

Der Mangel an Soldaten.

Paris, 31. März (v.). In Frankreich werden vom 1. April an die Landwehrleute, die in den Jahren 1868 und 1869 geboren sind, und die bereits zu Beginn des Feldzuges eingezogen worden waren, wieder unter die Fahne gerufen. Der Kriegsminister hatte sich zwar, wie bekannt, in der Räumung verpflichten müssen, die Rekruten des Jahrganges 1917 erst an die Front zu schicken, wenn alle übrigen Reserven erschöpft seien; nun sind aber, wie aus privaten Mitteilungen hervorgeht, infolge der Verluste von Verdun Rekruten des Jahrganges 1917 schon während der letzten zwei Wochen an die Front gesandt worden.

Die russische Offensive.

Am Narotsch-See, 31. März. Nach zwei Tagen völliger infanteristischer Ruhe schien es gestern abend, als ob die Russen zur Wiederaufnahme der Operationen geneigt seien. Feuertraktoren und Scheinwerfer spielten den ganzen Abend wie Feuerwerk am Horizont. Spät, kurz vor Mitternacht, versuchten schwache russische Kräfte einen Überfall hart nördlich des Narotsch-Sees, der unsere Artillerie mühelos zerstörte. Nachts um 2 Uhr setzte südlich des Sees wieder in der Molryza-Gegend ein tolles Trommelfeuer von über zwei Stunden ein, mit allen Kalibern und auch mit Gasbomben, dem aber keinerlei Tätigkeit der Infanterie folgte. Ob die Russen damit nun demonstrieren wollten, wogegen eigentlich der für sie sehr gewaltige Munitionsverbrauch spricht, oder ob sie ihre Truppen nicht zum Surmen aus den Gräben hochbekamen?

Dass nach den Riesenverlusten der letzten Wochen keine große Angriffsstufe bei den Russen mehr vorhanden ist, scheint allerdings begreiflich. (Frankl. Ztg.)

Bekanntmachung

Nr. W. II. 1800/2. 16. R. R. A.

über Höchstpreise für Baumwollspinnstoffe und Baumwollgespinste.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 — in Bayern auf Grund des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914 — wird nachstehende Bekanntmachung dem Bemerkern zur allgemeinen Kenntnis gebracht, bezüglich Zu widerhandlungen nach der Vorschrift des Gesetzes bezüglich Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 339), in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichsgesetzbl. S. 516), der Bekanntmachungen über die Änderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichsgesetzbl. S. 25) und vom 23. September 1915 (Reichsgesetzbl. S. 608) bestraft werden*), sofern nicht nach den gemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angedroht sind.

§ 1.

Es dürfen nicht übersteigen die Preise:

1) für Baumwolle, Linters, Baumwollabgänge,

2) mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis auf lebenslangen Platz wird bestraft;

3) wer einen anderen Höchstpreise überschreitet;

4) wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden oder sich zu einem solchen Vertrag erichtet;

5) wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§§ 2, 3 des Gesetzes bezüglich Höchstpreise) betroffen ist, beiseite schafft, beschädigt oder zerstört;

6) wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verlauf von Gegenständen, für die die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;

7) wer Gegenstände an Gegenständen, für die die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber versteckt;

8) wer nach § 5 des Gesetzes, bezüglich Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zu widerhandelt.

In den Fällen der Nummer 1 und 2 kann neben der Strafe an-

schließlich bestrafzumachen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf

grund der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Baumwollabsäfte und Kunstaumwolle die in der Preistafel 1 („Baumwollhöchstpreise“),

b) für Baumwollgespinste die in der Preistafel 2 („Baumwollgarnhöchstpreise“) genannten Sätze.

Sind in vor dem 1. April 1916 abgeschlossenen Verträgen höhere Preise vereinbart, so findet § 10 der Bekanntmachung, betreffend Beschaffung baumwolliger Spinnstoffe und Garne (W. II. 1700/2. 16. R. R. A.), Anwendung.

§ 2.

Von den Anordnungen gegenwärtiger Bekanntmachung sind ausgenommen:

1. Baumwolle, Baumwollabgänge und Baumwollabsäfte, welche nach dem 15. Juni 1915,

2. Linters und Kunstaumwolle, welche nach dem 1. Januar 1916 aus dem Ausland nach Deutschland eingeführt worden sind,

3. Baumwollgespinste, die ausschließlich aus in Ziffer 1 und 2 genannten Baumwollspinnstoffen hergestellt sind,

4. Baumwollgespinste, die nach dem 15. Juni 1915

vom Ausland nach Deutschland eingeführt worden sind.

Die von der deutschen Heeresmacht besetzten feindlichen Gebiete sowie das zum Deutschen Reich gehörige Zollausland gelten nicht als Ausland im Sinne dieser Bekanntmachung.

§ 3.

Die Baumwollhöchstpreise gelten ab Lagerstelle bei sofortiger Zahlung ohne Abzug.

§ 4.

Die Baumwollgarnhöchstpreise verstehen sich ab Fabrik oder Lagerstelle bei Zahlung binnen 30 Tagen mit 2 v. H. Kassenabzug.

Bei Bündelgarnen soll das gepreiste Bündel von 10 Pfund englisch ohne Schnüre, Deckel und Papier nicht weniger als 9 1/2 Pfund englisch (4,480 kg) oder bei metrischer Nummerierung 4,938 kg netto Garn wiegen. Abweichungen sind zu vergüten. Bei Hülsgarnen verstehen sich die Preise einschließlich der Hülse.

Das Gewicht der Hülsen soll jedoch bei Warpcops und Muscops auf kurzen Hülsen 1 1/2 v. H., bei Pincops von normaler Größe und darüber, ferner bei Trosselcops auf leichten Hülsen und bei Kreuzspulen 2 1/2 v. H. des bezeichneten Garngewichtes (Gewicht von Garn und Hülsen) nicht übersteigen. Übersteigt das Hülsengewicht diese Grenzen, so ist der Unterschied zwischen dem erlaubten und dem tatsächlichen Hülsengewicht zum vollen Garnpreis zu vergüten.

Trosselgarne und Bürne auf schweren Hülsen werden ebenfalls einschließlich der Hülsen, die Hülsen also zum Garnpreis berechnet, doch sind bei Rücksendung der Hülsen innerhalb üblicher oder angemessener Zeit die Hülsen dem Käufer zum Garnpreis netto zu vergüten.

Unterjährige Vereinbarungen über Hülsengüting sind nur insoweit zulässig, als sich hierdurch nicht ein höherer als der nach § 1 zulässige Höchstpreis für Garne erreichet.

Ballenpackung ist frei. Für Kästen kann bis 2,50 M. für das Stück berechnet werden.

Im übrigen gelten die im „Deutschen Baumwollgarnkontakt“ mit Würzburg vom 22./23. November 1912 niedergelegten technischen Grundlagen.

§ 5.

Die gegenwärtige Bekanntmachung tritt am 1. April 1916 in Kraft.

Preisliste 1.

Baumwollhöchstpreise.

a. Baumwolle.	Preis für 1 kg in Pfennig
1. Nord- u. mittelamerikanische Baumwolle:	
a) ordinary	214
b) good ordinary	232
c) low middling	247
d) middling, gutfarbig, 28 mm	260
e) fully middling, gutfarbig, 28 mm	266
f) good middling, gutfarbig, 28 mm	272
g) fully good middling, gutfarbig, 28 mm	276
h) middling fair, gutfarbig, 28 mm	282
Für Abweichungen in Klafe, Stapel und Farbe sind lediglich die üblichen Zuschlüsse und Abschlüsse zulässig.	
2. Ostindische Baumwolle:	
a) Scinde, Bengal, Klasse fine	210
b) Khandeish, Omra, Klasse fine	220
c) Comilla, Tipperah, Assam	220
d) Dharwar, Western, Northern, Madras, Klasse good	215
e) Coconada, fair red	215
f) Bhownuggar, Klasse fine	230
g) Broach, Timbavli, Comptah, Klasse fine	235
Für abweichende Klassen sind lediglich die üblichen Zu- und Abschlüsse zulässig.	
3. Afrikanische, insbesondere ägyptische, ferner Sea-Island-Baumwolle:	
a) oberägyptische und sonstige nachstehend nicht besonders bezeichnete Sorten afrikanischer Herkunft:	
niedrigste Klasse (fair)	262
oberste Klasse (fine)	367
b) Mitasji, niedrigste Klasse (fair)	295
oberste Klasse (fine)	40
c) Nubari, niedrigste Klasse (middling)	196
oberste Klasse (fine)	425
d) Ivanovich, Sakelaridis, Sea-Island, niedrigste Klasse (fair)	323
oberste Klasse (fine)	450
Für abweichende Klassen im Verhältnis.	
4. Asiatische Baumwolle *):	
asiatische Baumwolle, beste Sorte	250
5. Peru- und Brasil-Baumwolle *):	
Peru- und Brasil-Baumwolle, beste Sorte	300
b. Linters *).	
1. Beste spinnfähige Linters	180
2. Beste Afritti und Scarto	170
c. Baumwollabfälle und Baumwollabfälle *).	
1. Baumwollabfälle ägyptischer Herkunft, beste Sorte	200
2. Sonstige Baumwollabfälle, beste Sorte	175
d. Kunstbaumwolle *).	
1. Kunstbaumwolle aus besten Fäden	200
2. Kunstbaumwolle aus gebrauchten und ungebrauchten Stoffabfällen, auch gemischt mit Kunstbaumwolle aus Garnabfällen, beste Sorte	180
Für gefärbte und gebleichte Baumwolle usw. treten zu obigen Preisen noch angemessene Veredelungszuschläge hinzu.	

*) Geringere Sorten entsprechend billiger!

Coblenz, den 1. April 1916.

Berordnende Behörde:

Kommandantur der Festung
Coblenz-Ehrenbreitstein.

gez. v. Ludw. Wald,
Generalleutnant u. Kommandant.
(Ia. 4402.)

Lokales und Provinzielles.

[?] Montabaur, 1. April. Mit dem 1. April 1916 ist eine Bekanntmachung, betreffend Beschlagsnahme und Bestandsaufnahme von Altgummi, Gummiaabfällen und Regeneraten, in Kraft getreten, durch welche eine größere Anzahl in der Bekanntmachung im einzelnen aufgeführten Sorten von Altgummi und Gummiaabfällen sowie Regeneraten beschlagnahmt worden sind. Trotz der Beschlagsnahme bleibt jedoch ein Verkauf der Gegenstände an die durch schriftlichen Auftrag ausgewiesenen Beauftragten der Kaufhof-Abrechnungsstelle in Berlin statthaft. Die Namen der Auftrüger werden veröffentlicht werden. Die beschlagnahmten Gegenstände unterliegen einer Meldepflicht. Die erste Meldung hat bis zum 10. April 1916 für den Beginn des 1. April 1916 vorhandenen Bestand unter Benutzung der amtlichen Melde-

scheine für Altgummi und Gummiaabfälle zu erfolgen, für die Vorbrüche bei den Postanstalten 1. und 2. Klasse erlaublich sind. Außerdem ist über die Gegenstände ein Lagerbuch zu führen. Es ist zu beachten, daß von dieser Bekanntmachung alle natürlichen und juristischen Personen betroffen werden, sofern die in Betracht kommenden Vorräte das Gewicht von 1 kg überschreiten. Die für die Gummifabriken und Regenerierbetriebe durch Einzelverfügungen getroffenen Anordnungen bleiben jedoch unberührt. Gleichzeitig werden durch eine zweite, ebenfalls am 1. April 1916 erschienene Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise für Altgummi und Gummiaabfälle, für alle durch die oben erwähnte Bekanntmachung beschlagnahmten Arten Höchstpreise festgesetzt, die bei dem Verkauf von Altgummi und Gummiaabfällen an die Kaufhof-Abrechnungsstelle eingehalten werden müssen. Der Wortlaut beider Bekanntmachungen ist bei den Polizeibehörden einzusehen.

Preisliste 2.

Baumwollgarnhöchstpreise.

	Preis für 1 kg in Pfennig
1. Rohe einfache Garne ausschließlich aus amerikanischer Baumwolle, auf Kops:	
Nr. 20 englisch Bettel oder Schuh	365
" 36 Bettel und Nr. 42 Schuh	435
2. Rohe einfache Garne aus amerikanischer Baumwolle, gemischt mit Baumwolle anderer Herkunft, jedoch mit mindestens einem Drittel des Gewichts in Baumwolle amerikanischer Herkunft, auf Kops:	
Nr. 20 englisch	345
3. Rohe einfache Garne aus ostindischer oder ähnlicher Baumwolle, ferner aus nicht unter Ziffer 2 fallenden Baumwollmischungen und aus Mischungen vorwiegend aus Baumwolle mit Zusatz von anderen Spinnstoffen einschließlich Kunstbaumwolle (wollgemischte Garne usw.), auf Kops:	
Nr. 20 englisch	335
Sämtliche Garne der Ziffern 1, 2 und 3 hergestellt nach dem Dreizylindersystem.	
zu 1, 2. und 3.:	
Für abweichende Nummern bestimmen sich die Höchstpreise nach folgenden Abstufungen:	
a) bei Abschlüssen bis Nr. 26 englisch einschließlich (Basis 20/20 englisch) ohne Unterschied, ob Bettel oder Schuh:	
Nr. 6/8 10/12 14 16 18 20 22 24 16	
-12 -10 -8 -6 -3 - +3 +6 +10	
b) bei Abschlüssen von Nr. 28-44 englisch (Basis 36/42 englisch):	
Reitgarne 28 30 32 34 36 38 40	
-8 -6 -4 -2 - +4 +8	
Schuhgarne 28 30 32 34 36 38 40 42 44	
-10 -8 -6 -5 -4 -3 -2 - +4	
c) bei Abschlüssen von Strumpf-, Zwirn-, Tricot- oder ähnlichen weichgedrehten Garnen bestimmen sich die Höchstpreise nach der Basis für Nr. 20 englisch, steigend um je 2 Pf. für die Nummer bis Nr. 50, abwärts fallend bis zu einem Abschlag von 10 Pf. für Nr. 10/12:	
Nr. 10/12 14 16 18 20 22 24 26 28	
-10 -8 -6 -3 - +4 +8 +12 +16	
Nr. 30 32 34 36 38 40	
+20 +24 +28 +32 +36 +40	
4. Biognegarne, auf Kops:	
Nr. 6 englisch	325
Abweichende Nummern nach folgender Abstufung:	
3/4 5 6 7 8 9 10 11 12	
-5 -4 - +8 +16 +28 +38 +48 +58	
5. Garne, nach dem System der Zweizylinderspinnewerei hergestellt, auf Kops:	
Nr. 6 englisch	325
Abweichende Nummern nach folgender Abstufung:	
3/4 5 6 7 8 9 10 11 12	
-4 -2 - +6 +12 +18 +24	
6. Rohe einfache Garne aus ägyptischer oder aus Sea-Island-Baumwolle, auf Kops. Die Höchstpreise setzen sich aus folgenden Werten zusammen:	
a) Preis der verwendeten Baumwollsorte nach Maßgabe der Anlage 1, vermehrt um den Abschlagsatz von 15 v. H. bei kardierten, von 25 v. H. bei gesäumten Garnen.	
b) Spinnlohn: Ausgangspunkt = Nr. 50 englisch mit einem Spinnlohn von 200 Pf. für 1 kg. Für abweichende Nummern folgende Skala:	
bis Nr. 20 abwärts 4 Pf. für die Doppelnummer weniger als der Spinnlohn für Nr. 50,	
von Nr. 20 abwärts weiterhin für jede Doppelnummer 2 Pf. weniger,	
von Nr. 50 aufwärts bis Nr. 80 für jede Doppelnummer 5 Pf. mehr,	
von Nr. 80 aufwärts bis Nr. 90 für jede Doppelnummer 6 Pf. mehr,	
von Nr. 90 aufwärts für jede Doppelnummer 8 Pf. mehr.	
7. Zwirne, ferner Strid- und Stopfgarne:	
Als Höchstpreis für zwei- oder mehrfach gewickelte Garne in Bündeln oder auf Kreiselpulpen ohne Gehrung gilt der Garnpreis, vermehrt um die Drehung, auf die Aufmachung gilt der Garnpreis, vermehrt um die Guschläge pro Kilogramm:	
bis Nr. 12 englisch	
Nr. 14/20	
" 24/26	
" 28/32	
" 36	
" 40/42	
" 50/54	
" 60	
" 80	
" 100	
" 120	
" 140	
" 160	
" 180	
" 200	
Dazwischen liegende Nummern nach Verhandlung für gezwirnte Zwirne, sogenannte Kordonette, bestimmen sich der Höchstpreis durch Guschlag auf die Zwirne von	
33 Pf. per Kilogramm für die Nummern bis 36 einschließlich,	
52 Pf. per Kilogramm für die Nummern bis 80 einschließlich,	
75 Pf. per Kilogramm für die Nummern über 80 für Aufmachung auf Kops ist der handelsübliche Guschlag zu berechnen. Für Aufmachung in Bündeln der handelsübliche Guschlag berechnet werden.	
Bei Strid-, Strick-, Stopf- und Häkelgarne in Bündelfertigen Aufmachungen für den Verkauf sind die Bestimmungen für die Höchstpreise von Zwirnen nicht anwendbar.	
9. Veredelte Garne und Zwirne mit Rüben von Rübenfaden und Rübenzwirnen:	
a) für gefärbte, melierte, merzerisierte, lüstrierte, gesäumte Garne und Zwirne tritt zum Garnpreis ein angemessener Veredelungszuschlag hinzu.	
b) Gebleichte Garne und Zwirne.	
Guschlag auf die Garn- bzw. Zwirnpulpen.	
10. Besondere Aufmachungen:	
Soweit der Höchstpreis für Kopsaufmachung bestimmt ist, kann für die Aufmachung in Bündeln, auf Kreiselpulpen oder als Knäuelwaren zu dem Kopspreis ein Guschlag von 3 v. H. für die Aufmachung in Bündeln oder ein solcher von 6 v. H. hinzugerechnet werden.	

Frankfurt a. M., den 1. April 1916.

Berordnende Behörde:

Stellvertretendes Generalkommando
XVIII. Armeekorps.

Der Kommandierende General:
gez. Freiherr von Gall,
General der Infanterie.

Bezugspreishöchstungen im Zeitungssektor
Mit dem heute beginnenden zweiten Vierteljahr 1916 eine Reihe großer Blätter sich gleichfalls veranlaßt ihre Bezugspreise zu erhöhen. Genannt seien: Tageblatt um 60 Pf., Germania in Berlin um 60 Pf., Hannoverscher Kurier um 60 Pf., Münchener Neueste Nachrichten um 90 Pf., Rheinisch-Westfälische Zeitung um 50 Pf., alle fürs Vierteljahr. Außerdem haben viele hunderte weiterer Zeitungen ihre Bezugspreise in entsprechendem Maße vom 1. April d. J. erhöhen sich gezwungen gesehen.
S Montabaur, 31. März. Während der Zeit ist der Schalter am hies. Postamt geöffnet:
Werktag: 8-12 V. und 2-8 N.
Sonntags: 8-9 V. und 12-1 N.
Aenderungen in der Brief- und Paketbestellung vom 1. April c. nicht ein.

Montabaur, 1. April. Auf die in der heutigen Ausgabe des Kreisblattes veröffentlichte Verordnung, betr. derweite Fortsetzung der Polizeistunde für den Bereich der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein wird hinzuvermerkt.

Montabaur, 31. März. Mit dem heutigen Tage beginnt Herr Bürgermeister Sauerborn hier, nach jüngerer Amtstätigkeit, in den wohlverdienten Ruhestand. In einer gemeinschaftlichen Sitzung des Magistrats und Stadtverordneten, die heute zu Ehren des Scheidenden aufgenommen, überreichte Herr Landrat Berlich dem Herrn Bürgermeister namens der Staatsregierung den R. R. A. und den Orden IV. Klasse. Der Magistrat und die Stadtverordneten haben ihm gleichzeitig das Ehrenurtheil verliehen. Närherer Bericht über den Verlauf der Sitzung folgt nach.

Montabaur, 1. April. (Lichtspiel-Theater.) Die Direktion des Lichtspiel-Theaters hat sich entschlossen, nach das erstklassige Drama „Der Orden seine höchste Stunde“ von neuem das so beliebt gewordene Spiel wieder aufzubringen. Sie hofft auch jetzt wieder, wie früher, auf die Unterstützung des Unternehmens rechnen zu dürfen, zumal sie sich bemüht, das Publikum durch zeitgemäße Erweiterungen zu erfreuen. (Näheres im Anzeigenteil.)

Montabaur, 1. April. (Höchstpreis für Blei.) Beurkundung hat eine unerwartete und unbegründete Preissteigerung für Blei dazu geführt, daß jetzt auch für dieses Metall, sowohl rein wie in Legierungen, Verbindungen und Erzeugungsvorstufen aller Art, abgestufte Höchstpreise die Wirkung vom 1. April 1916 festgesetzt werden. Die Festsetzung der Höchstpreise für Blei erfolgt durch die Bekanntmachung der Militärbeauftragten (M. 10/3 16 R. R. A.) und so werden die höheren Preise gegen die bisher in Kraft befindlichen Höchstpreis-Bestimmungen haben Anlaß gegeben, die Bekanntmachung M. 10/3. 16 R. R. A. die für Höchstüberschreitungen angedrohten Strafen besonders nachdrücklich zu betonen. Es sei unter anderm hervorgehoben, daß derjenige, der die festgesetzten Höchstpreise überschreitet, zu einer Lebenschreitung erichtet oder andere zur Lebenschreitung anfordert, neben Geldstrafe und Gefängnisstrafe zu einem Jahr auch mit dem Verlust der bürgerlichen Freiheit bestraft werden kann. Bei einer Juristischaltung werden mit der Absicht der Preistreiberei sofortige Abrechnung zu gewärtigen. Die Strafandrohungen der Bekanntmachung gelten auch in vollem Umfange für Lebenschreitungen der früheren Höchstpreisverordnungen. In anderen Einzelheiten sind aus dem Wortlaut der Bekanntmachung selbst ersichtlich. Antragen und Anträge an die Metall-Weldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlichen Kriegsministeriums, Berlin, W. 9, Poststraße 10/11 zu richten.

Würselen (Westw.), 1. April. Die am 29. März stattgefundene Wahl zur Gemeindevertretung hatte folgendes Ergebnis: in der ersten Kasse wurden die ausscheidenden Herren Fabrikant G. Hohmann und Kaufmann Joh. Weiland wieder- und Herr Fabrikant Walter Viebig neu gewählt. In der zweiten Kasse wurde Herr Joh. Jos. Müller wieder- und die Herren Peter Hehl II. und Ad. Schwidert neu gewählt. In der dritten Kasse wurde Herr Anton Link wieder- und Herr Jos. Weidenfeller neu gewählt. In der ersten Kasse erfolgte die Wahl der drei Herren einstimmig und in den beiden anderen Kassen mit überwiegender Stimmenmehrheit.

Boden bei Montabaur, 1. April. Der Grenadier Adolf Baldus von hier hat in den Kämpfen bei Verdun das Eiserne Kreuz 2. Klasse erhalten.

Höngendorf, 28. März. Dem Oberjäger Eugen Schneider von hier wurde wegen besonderer Tapferkeit in den Kämpfen vor Verdun das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen.

Oberlahnstein, 29. März. Infolge des heftigen Unwesens wurde hier ein Fesselballon geborgen, der vor Verdun losgerissen hatte. Im Korb befand sich noch ein Offizier, der durch die wilde Fahrt und die kalte Luft erstickt war.

Politisches.

Volles Vertrauen hinsichtlich unserer Mannschafts- und Munitionsversorgung.

WD Berlin, 31. März. Im Hauptauskunft des Reichstages machte der stellvertretende Kriegsminister von Bodel u. a. eine Reihe vertraulicher Aussführungen über unsere Verluste, Erholungsverhältnisse und Munitionsversorgung, die bewiesen, daß wir mit vollem Vertrauen auf weiteren Entwicklung des Krieges entgegensehen können.

Die Haltung der Regierung.

Haag, 31. März. (zg.) Hier umlaufende Gerüchte nach England wegen eines Durchmarsches durch holländisches Gebiet sondiert habe, werden mir an die holländische Regierungsstelle als unwahr bezeichnet. Am besten höre ich, daß das holländische Ministerium in Hinblick auf die allgemeine Kriegslage und empfangene ausländische Nachrichten über die Möglichkeit einer Landung an der holländischen Küste sich verpflichtet gefühlt hat, die Bereitschaft der holländischen Truppen auf den höchstmöglichen Stand zu bringen. Alles deutet darauf hin, daß die holländische Regierung fest entschlossen ist, jeden Versuch einer Verhandlung der holländischen Neutralität bewaffnet mit vollem Nachdruck entgegenzutreten. Die deutsch-holländischen Beziehungen sind durchaus normal und geben keinerlei Anlaß zu irgendwelcher Beunruhigung.

Wer Brotgetreide versüttet, versündigt sich am Vaterlande!"

Fischerei-Verpachtung.

Am Samstag, den 8. April 1916, vormittags 11 1/2 Uhr wird auf dem Geschäftszimmer der Königl. Oberförsterei Welschenhof zu Montabaur Coblenzerstr. 4 die Forellen-Fischerei im Arzbach und seinen Nebenbächen auf 1 Jahr und zwar bis zum 1. April 1917 öffentlich meistbietend verpachtet. Die Verpachtungsbedingungen können auf der Oberförsterei eingesehen werden. Der Gemeinderat Tilmann zu Arzbach gibt nähere Auskunft.

Holzversteigerung.

Montag, den 3. April d. J., vormittags um 10 Uhr anfangend, werden in hiesigem Stadtwald,

in den Distrikten Schneppenbach, Hirschkopf,

Butterborn und Rehershahn:

21 Raummeter Eichen-Scheit,

1 Nadelholz-Scheit,

20 " Knüppel,

359 " Buchen-Scheit,

77 " Knüppel,

5080 Stück buchene Wellen

meistbietend an Ort und Stelle gegen Bürgschaft versteigert.

Die Herren Bürgermeister werden um gesäßige Bekanntmachung ersucht.

Montabaur, den 29. März 1916.

Der Bürgermeister: Sauerborn.

Holzversteigerung.

Montag, den 3. April d. J., vormittags 10 Uhr anfangend, werden in hiesigem Gemeindewald,

im Distrikt Stockhöf:

30 Haufen dürrer Eichen- und Buchen-Knüppelholz,

1850 Stück gemischte Wellen,

670 Stück Eichen-Stangen 2t, 3t und 4t Klasse,

1350 " " 5t u. 6t Kl. (Bogenstangen)

öffentlicht meistbietend versteigert.

Die Herren Bürgermeister werden um gesäßige Bekanntmachung ersucht.

Wörselen, den 29. März 1916.

Der Bürgermeister: Wohl.

Holzversteigerung.

Dienstag, den 4. April dieses Jahres, vormittags 10 Uhr anfangend, werden im Hollerer Markwald,

Distrikt 14 Seel:

1 Eichenstamm von 37 Dezimeter,

480 Raummeter Buchen-Scheit- und Knüppelholz,

4000 Stück buchene Wellen

öffentlicht meistbietend versteigert.

Die Herren Bürgermeister werden um gesäßige Bekanntmachung ersucht.

Holler, den 31. März 1916.

Der Bürgermeister: Weidenfeller.

Holzversteigerung.

Mittwoch, den 5. April dieses Jahres, vormittags 9 1/2 Uhr anfangend, werden in hiesigem Gemeindewald,

Distrikt Hahn und Hirtenwies:

5 Eichen-Stämme von 2,46 Festmeter,

49 Nadelholz-Stämme von 18,33 Festmeter,

4 Raummeter Eichen-Scheitholz,

180 Buchen-

2015 Stück buchene Wellen

öffentlicht meistbietend versteigert.

Anfang im Hirtenwies mit dem Eichen-Stammholz.

Die Herren Bürgermeister werden um gesäßige Bekanntmachung ersucht.

Bladernheim, den 30. März 1916.

Der Bürgermeister: Meuer.

Königl. Keramische Fachschule

Höhr bei Coblenz.

Kunstgewerb- und Chemisch-techn. Ausbildung für alle Zweige der Tonindustrie. — Hospitantenkurse für andere Gewerbe. — Spezialstudien für Vorgeschrittenen und Fabrikanten.

Beginn des Sommersemesters: 2. Mai 1916.

Anmeldung: jederzeit.

Näheres durch den Direktor:

Prof. Dr. Berdel.

Lüchtige Ofenmauer für unser Martinwerk

gegen hohen Lohn sofort gesucht.

Hasper Eisen- u. Stahlwerk, Haspe i. W.

Sämereien.

Kleesamen Bd. 1.80 M.

Rundkörniges Samen

Edendorfer rund und lang.

Schwedenallee. — Thymate Raygrass

sowie sämtliche Feld- und Gartenämereien.

Franz Spielmann, Montabaur.

Das

Domänenrentamt Montabaur

ist bis auf weiteres

nur Montags und Donnerstags

vormittags von 8 bis 12 Uhr

geöffnet.

Montabaur, den 31. März 1916.

Rödigliches Domänenrentamt.

An unsere werten Abonnenten!

Anfang April c. werden wir mit dem Abdruck des äußerst spannenden Original-Kriegs-Romans aus erster Zeit:

„Im Weltkrieg“

von Rud. Zollinger
beginnen, wofür wir aufrichtig danken.

Bestellungen auf das Kreisblatt

für das zweite Vierteljahr werden noch angenommen. Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt:

a) bei allen Postanstalten (abgeholt) 1 M. 80 Pf.

b) von der Post frei ins Haus gebracht 2 M. 10 Pf.

c) für Montabaur (frei ins Haus gebracht) 1 M. 50 Pf.

d) in der Geschäftsstelle abgeholt 1 M. 50 Pf.

e) bei unseren Agenturen monatlich 55 Pf.

An unsere Agenten!

Sie werden höf. gebeten, am 1. eines jeden Monats per Postkarte nur die Zahl der für den betr. Monat bestellten Kreisblätter uns mitzuteilen. Das Berechnung der einzelnen Abonnenten ist nicht einzutragen. Die Abrechnung hat vierteljährlich und zwar am 15. März, 20. Juni, 15. September und 15. Dezember zu erfolgen.

Wenn eine Änderung der bisher bezogenen Anzahl Kreisblätter nicht eintritt, bedarf es keiner Mitteilung an uns.

Expedition des Kreisblattes in Montabaur.

Insertionen aller Art, insbesondere **Holzversteigerungsanzeigen** usw. finden in dem „Kreisblatt für den Unterwesterwaldkreis“ in Montabaur die wirksamste Verbreitung. Das „Kreisblatt“ wird nicht allein in sämtlichen Gemeinden des Kreises gelesen, sondern auch außerhalb des Kreises von vielen Holzhandlungen usw. stets gehalten. Deshalb wird dieses Blatt auch von einer großen Anzahl Staats- und Gemeindebehörden in und außerhalb des Kreises zur Veröffentlichung ihrer Bekanntmachungen benutzt.

Gut ausgebildetes Kontorpersonal

wird täglich gesucht, je länger der Krieg dauert, desto mehr. Nach dem Kriege wird der Bedarf noch steigen. Daraum sollten sich junge Mädchen mit guter Schulbildung jetzt zu Kontoristinnen ausbilden, durch einen Kursus in der über 10 Jahre bestehenden, durch

1000 Anerkennungen über vorzüglichste Unterrichtserfolge in den weitesten Kreisen bekannten

Private Handels-Schule

von Bernd Bohne, Neuwied

Bahnhofstr. 71, Fernsp. 432.

Begr. 1905. Prospekt frei.

Großherzogl.

Baugewerkschule

Bingen a. Rh. Gründung des Sommersemesters

am 26. April 1916.

Betrieb säm. Klassen der Hoch- und Tiefbaubteilung

Programme d. die Direktion.

Junges nettes Mädchen gesucht.

Jakob Reif, Montabaur, Al. Markt 19.

Schwarzer Schäferhund

auf den Namen „Lug“ hörend, entlaufen.

Brüse, Großmaischeid.

Ein fleißiger, militärfreier

Schreiner

für dauernde Beschäftigung gesucht, ebenso

1 Schreinerlehrling.

Westerwilder Eisengießerei

und Maschinenfabrik

Jos. Olig.

Hierzu ein zweites Blatt.

Königliche Oberförsterei Selters.

Am 5. April 1916, von vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr ab, kommen in der Gastwirtschaft Herz zu Ransbach aus dem Staatswald der Schutzbezirke Waldfelderhof und Remsberghof, folgende Hölzer zum Ausgebot: Schutzbezirk Waldfelderhof District 8, 14, 15: 16 Eichen mit 9 Festm. Schutzbezirk Remsberghof Distr. 21 b Adenrother-Erlen, 23 a Adenrother Röpfchen, 24 a, 25 d, 26 a Adenrother Eiche, 28 a Riedelsberg, 49 Weißehau, (bei Hof Winterroth), 27 a Margarethen, 32 e Herdt, 34 a Wildschorf, Totalität: 100 Nadelholz: Stämme mit 25 Festm., 9 Stangen 2r, 415 3r (Kopfensägen), 100 4r, 40 5r, 6 6m. Eichen: Gartenpfähle aus 23 a; Eichen: 14 Scheit, 12 Knüppel, 215 Wellen; Buchen: 965 Scheit, 183 Knüppel, 11700 Wellen; Nadelholz: 15 Knüppel.

Die Königl. Oberförsterei Montabaur verkauft Samstag, den 8. April 1916, vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, in der Gastwirtschaft von Herz zu Montabaur aus dem Schutzbezirk Dernbach Distr. 8 Kellereich, Nadelholz: Kiefern und Fichten 8 St. = 9,27 Festm. 2r Kl. 12 St. = 8,59 Festm. 3r Kl. 10 St. = 2,59 Festm. 4r Kl. Brennholz: 11 Am. Nadelholz Scheit u. Knüppelholz. Der Förster Oskar zu Dernbach gibt nähere Auskunft.

Holzversteigerung.

Mittwoch, den 5. April dieses Jahres, morgens 10 Uhr anfangend, werden in hiesigem Gemeindewald,

District 10 Aßfeldstein:

20 Eichen-Stämme von 13,31 Festmeter, 10 Stück Lärchen-Stangen 2r Klasse, 139 Raummeter Eichen-Scheit und Brügelholz, 1350 Stück eichene Wellen, 133 Raummeter Buchen-Scheit und Brügelholz, 1650 Stück buchene Wellen, 21 Raummeter Nadelholz öffentlich meistbietend versteigert.

Der Anfang wird mit dem Stammholz gemacht. Die Herren Bürgermeister werden um gefällige Bekanntmachung ersucht.

Daubach, den 31. März 1916.

Der Bürgermeister:
Neuroth.

Holzversteigerung.

Montag, den 3. April 1916, nachmittags 1 $\frac{1}{2}$ Uhr anfangend, werden im Wirscheider Gemeindewald,

District Galgenheck und Lichtheck:

4 Eichen-Stämme von 1,67 Festmeter, 67 Raummeter Eichen-Scheit- und Knüppelholz, 119 Buchen, 6000 Stück Buchen- und Weichholz-Wellen, 100 Nadelholz-Stämme von 30 Festmeter, 450 Tannen-Stangen 1r, 2r und 3r Klasse öffentlich meistbietend versteigert.

Beginn im District Galgenheck an der Straße Deesen-Nauort.

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige Bekanntmachung ersucht.

Wirscheid, den 30. März 1916.

Der Bürgermeister:
Günster.

Holzverkauf.

Auf dem Wege des schriftlichen Angebots soll das nachstehende Holz der Gemeinde Staudt verkauft werden:

Los 1:

11 Kiefern und Lärchen-Stämme 2r Kl. = 20,03 Festm., 45 " " " 3r " = 33,71 " 10 " " " 4r " = 3,97 "

Los 2. District 2:

18 Amr. Kiefern und Lärchen Röpfchen, 13 Fichten-Stämme von 3,46 Festmeter.

Los 3. District Aßfeldstein:

3 Eichen-Stämme 1r Kl. = 9,33 Festmeter, 3 " 2r " = 2,47 " 4 " 4r " = 2,27 " 3 " 5r " = 0,83 " 1 Kirschlorbeer 4r " = 0,96 "

Los 4. District 5 Marialand:

1 Stamm 1r Klasse = 2,01 Festmeter, 8 Stämme 2r " = 10,07 " 23 " 3r " = 16,17 " 23 " 4r " = 7,47 "

Angebote sind schriftlich pro Festmeter und für jede Klasse mit der Aufschrift „Angebote auf Nadelholz“ bis zum 10. April dieses Jahres,

nachmittags 1 Uhr,

verschlossen an den Unterzeichneten einzureichen, woselbst die Eröffnung der eingegangenen Angebote in Gegenwart der erschienenen Rekurrenten stattfindet.

Genehmigung bleibt vorbehalten.

Staudt, den 31. März 1916.

Der Bürgermeister:

König.

Kunstgewerbeschule Frankfurt

Beginn des Sommerquartals 26 April

Meldung u. Auskunft beim Direktor Prof. Lüthmer

Neue Mainzerstraße 47



Es ist kein schöner Tod, als vor dem Feind erschlagen.

Von unseren Schülern, die unmittelbar vom Seminar aus zum Kriegsheere gingen, sind noch für uns vor dem Feinde gefallen die Seminaristen:

August Streim

am 13. Oktober 1915 im Westen,

Willi Scheid

am 9. März 1916 im Westen;

die Schulamtsbewerber:

Wilhelm Müller

am 27. März 1915 im Osten,

Ferdinand Schlitt

am 16. August 1915 im Westen,

Hans Noll

am 17. August 1915 im Westen,

Peter Mais

am 23. September 1915 im Westen.

Ihr opferfreudiger Tod wird uns ein Vorbild sein.

Montabaur, den 31. März 1916.

I. N.

der Schüler und Lehrer

der Präparandie und des Lehrerseminars

Hölscher,

Seminar-Direktor.

Lichtspiel-Theater Montabaur

Sonntag, den 2. April, nachmittags 4 $\frac{1}{2}$, abends 9 Uhr:

Der Orden seine höchste Ehre

Spannendes Drama in 4 Akten.

Rehe zurück, alles vergeben, Lustspiel in 2

Das neueste von den Kriegsschauplätzen

Um zahlreichen Besuch bittet Lichtspiel-Theater Montabaur.

Zur bevorstehenden Frühjahrs- und Sommer-

Saison empfiehlt ich meine grosse Auswahl

geschmackvoll garnierter

Damen- u. Kinderhüte

und lade zum Besuch meiner

Modellhut-Ausstellung

ein.

Trauerhüte in einfacher und eleganter Ausführung stets vorrätig.

Großes Lager in

Stickgarnen und Stoffen zur Anfertigung moderner Handarbeiten

Häkel- und Knüpfgarne etc.

Franz Stünz, Montabaur

gegenüber der kath. Kirche.

Ärzte

empfehlen als vor treffliches Hustenmittel

Kaiser-Baile
Caramelle
mit 3 Tannen

Millionen gebraucht sie gegen

Husten

Heiserkeit, Verschleißung, Ratteln, schmerzenden Hals, Keuchhusten, sowie als Vorbeugung gegen Erkrankungen, daher willkommen jedem Arbeiter!

6100 not. degl. Bezug und Privaten verbürgen den sicheren Erfolg.

Palet 25 Pf., Dose 50 Pf., Kriegsportion 15 Pf., kein Porto.

Zu haben in Apotheken und in Montabaur bei Jos. Leuthmer Nachf. Kolw.-Hdl., Paul Leder, Kolw.-Hdl.,

in Selters bei Aug. Winter Nachf., Aug. West, Kolw.-Hdl.,

in Dernbach b. K. Kellner, Kolw.-Hdl.,

in Wierss bei Johann Steinbauer, Kolw.-Hdl.,

in Arzbach bei Franz J. Lehmler, Kolw.-Hdl.,

in Rogendorf b. Ernst Kdr. Hoffmann, in Ransbach bei Adolf Knüdgen.

Ein fast neuer Sportwagen

billig abzugeben.

Kirchstraße 14

Braves tüchtiges Mädchen

welches etwas höher steht nach Bonn geht

Auskunft

Hotel Kaiser Wilhelm

Montabaur.

Deutscher Schäferhund

zu verkaufen.

Joseph Metternich

Moschheim.

Schachtgräber

und Erdarbeiten

sofort geucht.

Gewerkschaft

Zimmermann

Betriebsstätte Stadt

Ein fast neuer Kind

Sitz- und Liege

billig zu verkaufen

in der Geschäftsst. d.

Zum Besuch meiner

Modellhut-Ausstellung

lade ergebenst ein

Ling Linz,

Montabaur, Bahnhofstraße 11.

Eine Pitch-Pine Kücheneinrichtung, ein Pitch-Pine Schreibtisch mit Aufsatz billig zu verkaufen.

Karl Lenz, Schreinermeister, Montabaur.

Rathol. Gesellenverein und Jünglingsverein

Montabaur.

Sonntag, 2. April 1916,

morgens 7 Uhr:

Hl. Messe

mit gemeinschaftlicher Osterkommunion.

6 $\frac{1}{2}$ Uhr: Zusammenkunft

am Vereinshaus.

Die Vorstände.